



# [ Messe Freiburg ]

## Konzept inklusive Maßnahmen für die Durchführung von Eigenmessen auf dem Gelände der Messe Freiburg in Corona-Zeiten

Entwicklungsstand: 16. September 2020 - Änderungen vorbehalten

Abgestimmt mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem zuständigen Gesundheitsamt.

## 1. Ausgangslage

Voraussetzung für die Durchführung von Eigenmessen auf dem Gelände der Messe Freiburg ist die Vorlage eines Hygienekonzepts, in dem die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus festgelegt sind. Das vorliegende Konzept ist in gemeinsamen Gesprächen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Amt für öffentliche Ordnung abgestimmt worden.

Dieses Konzept ist von allen an den Eigenmessen beteiligten Unternehmen (Aussteller, Zulieferer, Dienstleister, FWTM, etc.) anzuerkennen, auf die jeweilige Veranstaltung umzusetzen und auf Verlangen den zuständigen Gesundheitsämtern vorzuzeigen bzw. auszuhängen. Die nachfolgenden Vorgaben sind Mindeststandards und sollen als Grundlage für die Umsetzung von Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Eigenmessen auf dem Gelände der Messe Freiburg dienen. Die Relevanz wird entsprechend der betreffenden Eigenmesse unterschieden und in entsprechenden Konzepten je Messe definiert. Bei konkurrierenden Empfehlungen ist immer den behördlichen Vorgaben Vorrang einzuräumen.

Bestehende arbeitsschutzrechtliche Anforderungen sind davon unberührt und zu beachten.

---

## 2. Allgemeine Hygieneanforderungen

Die Einhaltung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg aufgrund der jeweils gültigen Verordnung ist sicherzustellen. Das gilt insbesondere für die Kontaktbeschränkungen wie aber auch für Abstandsregelungen und die maximal zugelassene Anzahl an Besuchern. Möglicherweise können sich diese auch von Veranstaltung zu Veranstaltung unterscheiden – was für die caravan live gültig ist, muss nicht automatisch für die IKF gelten.

---

## 3. Zulässige Gesamtbesucherzahl

Die Gesamtbesucherzahl lt. der Verordnung vom 14.07.2020 umfasst alle Besucher\* exklusive Dienstleister, Servicepartner und Aussteller, die sich auf den Flächen (Hallen, Foyers, Boulevard, Sanitäranlagen, etc.), die der Durchführung der Messe dienen, aufhalten.

### Verteilerschlüssel m<sup>2</sup>

Pro Besucher muss rechnerisch eine Fläche von 7qm zur Verfügung stehen, so dass die Abstandsregelung von 1,5m eingehalten werden kann. Somit ergibt sich für die einzelnen Hallen / Bereiche folgende zulässige Gesamtpersonenzahl zum selben Zeitpunkt:

- Halle 1 (2.400m<sup>2</sup>): 342 Besucher
- Halle 2 (6.000m<sup>2</sup>): 857 Besucher
- Halle 3 (3.600m<sup>2</sup>): 514 Besucher
- Halle 4 (4.800m<sup>2</sup>): 686 Besucher
- Zentralfoyer / Foyer (4.400m<sup>2</sup>): 629 Besucher
- eingezäunter Boulevard : 714 Besucher

-> In Summe: 3.742 Besucher

Personen, die für die anwesenden Aussteller, Dienstleister oder für die FWTM tätig sind, werden in der zulässigen Gesamtbesucherzahl nicht berücksichtigt, müssen sich aber ebenfalls im Vorfeld registrieren (Siehe Punkt 4).

## 4. Vollregistrierung / Ticketerwerb

Alle Personen, die sich während der Laufzeit einer Veranstaltung in der Messe aufhalten, müssen im Vorfeld (vor Betreten des Messegeländes) über ein Online-Ticketsystem je Messetag bzw. Timeslot mit den folgenden, erforderlichen Daten vollständig und zutreffend registriert werden:

- Name und Vorname
- Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts (= Messetag bzw. Timeslot)
- Telefonnummer (soweit vorhanden)
- Anschrift
- Belehrung über das Verbot der Teilnahme an der Messe im Falle einer Erkrankung an COVID-19
- Verlinkung zum RKI bzw. der Einreiseverordnung des Landes Baden-Württemberg, um den Besucher auf Risikogebiete aufmerksam zu machen
- Ergänzende Daten von Interesse für den Veranstalter als freiwillige Angabe

Diese Daten werden vier Wochen nach Aufenthalt auf dem Gelände der Messe Freiburg gelöscht, es sei denn, der Besucher hat der weiteren Nutzung zugestimmt. Die geltenden Datenschutzrichtlinien sind bei der Datenerhebung und -speicherung einzuhalten.

Grundsätzlich ist eine maximal mögliche Registrierung im Vorfeld der Messe anzustreben. Hierüber sind die Besucher über die genutzten Kommunikationskanäle ausreichend zu informieren (siehe Punkt 9).

Auf Basis dieser Registrierung erhalten

- Besucher -> Zugangsticket
- Aussteller -> Ausstellerausweise
- Dritte -> Akkreditierungsausweise

Die Aussteller und Dritte haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen registrierten Personen, den Aussteller- / Akkreditierungsausweis für den betreffenden Messetag immer bei sich tragen. Eine Änderung der Personenakkreditierung ist nur im Ausnahmefall (bspw. Krankheit) durch Stornierung bzw. neue Registrierung möglich. Dies kann entweder am Helpdesk oder an der Information erfolgen. Die Ausweise / Akkreditierungen der Aussteller und Dienstleister sind personenbezogen und nicht übertragbar.

### 4.1. Messen mit (in der Vergangenheit) kostenfreiem Eintritt

Eine Vollregistrierung / ein Ticketerwerb ist auch bei Messen mit bisher kostenfreiem Eintritt verpflichtend. Ticketverkäufe sollen in diesem Fall kostenpflichtig sein – gegen Teilrückgabe in Form von Gutscheinen, welche einzulösen sind bei Ausstellern oder im Cateringbereich.

### 4.2. Kein Ticketerwerb für Besucher vor Ort

Aktuell ist keine Vor-Ort-Registrierung bzw. der Erwerb eines Tickets möglich.

Die anreisenden Besucher werden über eine gut sichtbare Beschilderung im Anfahrtsbereich der Messe Freiburg über die Empfehlung informiert, sich vor Betreten oder Befahren des Messegeländes mit dem Smartphone online zu registrieren und ein Zugangsticket zu sichern.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die zulässigen, verkaufbaren Tickets in der Zwischenzeit ausverkauft sein könnten.

## 4.3. Besuchergutscheine zur Verteilung über Aussteller

Jeder Aussteller erhält über einen individuellen Verteilerschlüssel eine fix definierte Anzahl an einmalig nutzbaren Gutscheincodes (wahlweise in gedruckter oder digitaler Form), welche von dem Besucher entweder für einen freiwählbaren Tag oder Slot eingelöst werden können. Ist ein Messetag bzw. Timeslot ausgebucht, ist auch das Einlösen von Gutscheinen für diesen Tag bzw. Slot nicht mehr möglich – in diesem Fall kann aber ein alternativer Tag bzw. Slot gebucht werden.

## 5. Personenlogistik

### 5.1. Prüfung der Gesamtpersonenzahl

Die Anzahl der anwesenden Personen wird an den Messtagen in Echtzeit für das gesamte Messegebäude via Ein- und Auslass-Scan (wg. Nachverfolgung der anwesenden Personen zum Zeitpunkt x) berührungslos erfasst. Dadurch wird ein Unterschreiten der jeweilig zulässigen Gesamtpersonenzahl zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Reporting bzw. Dokumentation erfolgt über den Registrierungsdienstleister.

Die mögliche Positionierung der Personenscannungen ergibt sich aus Anlage 1.

### 5.2. Ein- und Auslass Messegelände

#### (a) Besucher über den Boulevard / Besucherparkplatz

Der Ein- und Auslass der Besucher in das Messegebäude werden räumlich getrennt erfolgen. Die Anzahl der Ein- und Auslässe ist von den genutzten Hallen abhängig. Jeder Besucher wird bei Betreten und Verlassen des Messegebäudes anhand seines Tickets gescannt.

#### (b) Aussteller und Dienstleister via Andienungshof

Aussteller und Dienstleister, die das Gebäude über den Boulevard betreten, werden wie Besucher in Punkt (a) beschrieben berücksichtigt.

Aussteller und Dienstleister, die über den Andienungshof das Gelände betreten, werden bei Einfahrt über Einfahrt 1 anhand ihres Ausstellerausweises bzw. der Akkreditierung gescannt. Bei anliefernden Unternehmen (bspw. Logistikunternehmen) werden die erforderlichen Daten der anliefernden Person (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) vor Befahren des Geländes an Einfahrt 1 erhoben.

Der Aufbau kann auch für Aussteller im Längsfoyer nur über den Andienungshof erfolgen.

### 5.3. Zutrittsbeschränkungen / -verweigerung

Personen, die kein Ticket / keinen Ausstellerausweis / keine Akkreditierung für den aktuellen Messetag bzw. Timeslot vorweisen können, wird der Zutritt verweigert. Sie können sich, soweit Kapazitäten verfügbar sind, online über ein eigenes, mobiles Endgerät registrieren.

## 5.4. Besucherführung

Die Gänge in den Hallen sind mit einer Breite von mindestens 3 m, idealerweise 4 m angelegt, so dass es den Besuchern ermöglicht wird, den Mindestabstand einzuhalten. In Gängen, die diese Breite unterschreiten, wird eine Einbahnstraßenregelungen durch Tensatoren, Gitter, o.ä. sowie einer Beschilderung ausgewiesen. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit einer erwarteten erhöhten Personenanzahl, bspw. Garderobe, Infotheke, Sanitäranlagen, Parkplatzautomat.

Auf die Belegung des Längsfoyer ist im Idealfall zu verzichten. Ist diese für eine Eigenmesse erforderlich, ist die Anordnung der einzelnen Stände mit ausreichend Abstand untereinander und zu den Eingängen, Kassenhäuschen, etc. zu planen. Somit erlebt der Besucher bereits beim Betreten des Gebäudes die Umsetzung von Abstandsmaßnahmen (psychologischer Effekt).

---

## 6. Hygieneplanung

Auf dem Gelände der Messe Freiburg ist der nötige Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten und innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (Hallen, Gebäuden) eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Besucher wird anhand durch zusätzliche Beschilderung auf dem Gelände mit den gängigen Piktogrammen darüber informiert.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- auf Sitzplätzen, sofern sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann
- für Beschäftigte von Dienstleister oder der FWTM, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucherinnen und Besucher aufhalten
- beim Verzehr von Getränken oder Speisen

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen im Hygieneplan ergriffen:

### 6.1. Vorbereitende Maßnahmen vor Öffnung der Messe

Generelle Maßnahmen: Einrichten von Abstandslinien in Bereichen mit zu erwartetem hohem Besucheraufkommen, Desinfektion der Innenflächen, Lüftung der Hallen und des Foyers, Bereitstellen von Desinfektionsspender an Ein- und Auslässen, Hallenübergängen (Desinfektion im „Vorbeigehen“ ohne Ansammlung) und in den Sanitäranlagen, Einteilung von Urinalen, Notwendigkeit, Türen zu öffnen minimieren (Ausnahme: Brandschutztüren), Erhöhung der Reinigungsintervalle mit für den Besucher ersichtliche Dokumentation.

Maßnahmen **am Einlass**: Abstandsmarkierungen im Wartebereich, Sichtüberprüfung des Mundschutzes, Bereitstellung von Desinfektionsspendern

Maßnahmen **am Auslass**: Abstandsmarkierungen im evtl. Wartebereich, Bereitstellung von Desinfektionsspendern und Müllbehältern für Einweghandschuhe/Masken.

Maßnahmen an **Garderobe und Infotheke**: Einbahnstraßenregelung im Wartebereich, Abstandsmarkierungen im Warte- und Aufenthaltsbereich, Spuckschutz zw. Personal und Kunde, Desinfektion der Garderobenmarken bei Rückgabe, Handschuhe für Personal an der Garderobe.

Grundsätzlich wird empfohlen, auf eine Garderobe zu verzichten.

Maßnahmen **auf den Ausstellerständen**: Besuchern soll an einzelnen Ständen, soweit möglich, ein fester Platz zugewiesen werden. Sitz- und Stehplätze sind, beispielsweise durch Freilassen oder durch Herstellen eines ausreichenden Abstandes zwischen den Sitz- oder Stehplätzen, so anzuordnen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. An den Theken, die beispielsweise für Beratungen genutzt werden, wird die Einrichtung eines Spukschutzes empfohlen.

## 6.2. Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen während der Durchführung von Messen

Regelmäßige Desinfektion der Innenflächen insbesondere der Catering- und Toilettenflächen nach Beendigung des Timeslots oder des Messetages, Lüftung der Hallen, Leerung der Abfallbehälter.

Entspricht ein Timeslot einem ganzen Messetag, werden Oberflächen in stark frequentierten Bereichen und Sanitäreanlagen im Tagesverlauf regelmäßig gereinigt und anhand von Uhrzeitangabe und Unterschriften öffentlich in den Sanitäreanlagen dokumentiert.

---

## 7. Besondere Anforderungen für die Gastronomie / gesprächsbegleitende Bewirtung

Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist sicherzustellen.

Die Gastronomiefläche und die Fläche für Warteschlangen sind großzügig, bei Bedarf im Einbahnstraßenverkehr, anzulegen und mit dem verantwortlichen Projektleiter/in abzustimmen. Alle Gäste werden bei Betreten der Cateringfläche anhand ihres Tickets registriert. Je Tisch wird die Anzahl auf max. 8 Sitzplätze begrenzt, zum Nachbartisch muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Beim Verzehr von Speisen und Getränken kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Erfolgt eine gesprächsbegleitende Bewirtung sind vom Aussteller diese Vorgaben ebenfalls einzuhalten.

---

## 8. Personal

Die Personaleinsatzplanung aller Beteiligten hat so zu erfolgen, dass die Infektionsgefahr möglichst niedrig ist und die geltenden Hygiene- und Arbeitsschutzregeln eingehalten werden.

### 8.1. Schulung

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Beteiligten sind in geeigneter Weise u.a. zu folgenden Inhalten zu schulen: Selbstschutz, Schutz von Kollegen und Gästen/Besuchern, Vermeidung von Infektionsgefahren, Umgang mit Kunden verschiedener Besuchergruppen (Kinder, ältere Menschen, Menschen, die zu Risikogruppen zählen), Art und Weise der Informationsweitergabe an Besucher das Hygienekonzept betreffend, Verhalten im Infektionsfall vor Ort.

## 9. Besucherinformation

### 9.1. Besucherinformation im Vorfeld der Messe

Potenzielle Besucher werden im Vorfeld der Messe über alle genutzten Kommunikationskanäle und alle verwendeten Kommunikationsmittel (Website, FAQs, Newsletter, Plakate, Flyer, Gutscheine, ...) über die veränderten Rahmenbedingungen und die darauf resultierenden Maßnahmen auffallend und eindeutig informiert. Die betrifft insbesondere auch die Bereiche Vollregistrierung und das Online-Ticketing im Vorfeld (bspw. Erinnerungsmail bzgl. des gebuchten Timeslots).

### 9.2. Besucherinformation auf dem Gelände

Besucher werden durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert über folgende Punkte:

- Zutrittsbeschränkungen (Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten) sowie über
- Hygiene- und Abstandsregelungen (Mindestabstand 1,5 m halten, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen, kein Handschlag)
- das eigene betriebliche Hygienekonzept
- und darüber, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der jeweiligen Einrichtung führen können.

---

## 10. Ausstellerinformation

Der Aussteller wird seitens der Messe Freiburg über die Rahmenbedingungen seiner Teilnahme informiert (FAMA-AGBs und Konzept) und ist verpflichtet, die Vorgaben dieses Konzeptes (insbesondere für gesprächsbegleitende Bewirtung) auf der gebuchten Standfläche sicherzustellen.

Unterlagen, Kataloge, Broschüren, Werbegeschenke, etc. können für die Selbstbedienung durch den Besucher bereitgestellt werden, deren Präsentationsflächen sind regelmäßig zu reinigen.

---

## 11. Zusätzliche Veranstaltungen

Die Durchführung von jeglichen parallelen bzw. ergänzenden Veranstaltungen, wie Abendveranstaltungen, Eröffnung, Vorträgen, Standpartys, etc. auf dem Gelände der Messe Freiburg ist nicht zulässig.

---

## 12. Kontaktverfolgung im Infektionsfall

Die Kontaktverfolgung wird über die Vollregistrierung sichergestellt.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

# Konzept inklusive Maßnahmen für die Durchführung von Eigenmessen auf dem Gelände der Messe Freiburg in Corona-Zeiten

Anlage 1 – Positionierung der Personenscannungen (Stand: 16. Sept 2020)

